

# Einladung zur 26. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Till Zeyn (Präsident)  
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)  
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur letzten (26.) Sitzung des 61. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 17. Juni 2019 um 18 Uhr c.t. im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

- Samstag, 8. Juni 2019
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
  - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
  - TOP 5** Berichte aus dem AStA
  - TOP 6** Weitere Berichte
  - TOP 7** Besprechung von Protokollen
  - TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
  - TOP 9** Bestätigung von Referent\*innen
  - TOP 10** Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
    - I. Studentischer Chortreff
  - TOP 11** 3. Lesung zur Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
  - TOP 12** Antrag auf Aufnahme des USC ins Kultursemesterticket
  - TOP 13** Antrag auf barrierefreie Räumlichkeiten für das StuPa
  - TOP 14** Anträge aus dem Vergabeausschuss
  - TOP 15** Anträge aus dem Haushaltsausschuss
    - I. Calisthenics Anlage
    - II. Aufstockung des Haushaltstitels 6210

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "T. Zeyn". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "T" and a long horizontal stroke above the "Zeyn" part.

Till Zeyn  
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Albert Wenzel

# Vorstellung für das Finanzreferat

Münster, 29. Mai 2019

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

nachdem ich als Finanzreferent ernannt wurde, möchte ich mich euch vorstellen.

Ich bin 21 Jahre alt, studiere im 6. Semester Mathematik mit dem Nebenfach Volkswirtschaftslehre und bin seit 2017 bei CampusGrün aktiv. Ich saß für die Studierendenschaft in der letzten Legislatur im Herausgeber\*innenausschuss, auch als stellvertretender Vorsitzender. Außerdem bin ich regelmäßig als Nachrücker im Stupa vertreten. Ansonsten engagiere ich mich auch in anderen Politikbereichen, unter anderem war ich Sprecher der Grünen Jugend Münster und beschäftige mich aktuell mit den Themen Stadtentwicklung und Mobilität.

## Meine Erfahrung

Ich war 2016 Finanzvorstand eines Vereins; dort habe ich alles von der Kontoführung über Buchhaltung bis zur Abrechnung gemacht und so Finanzen von der Pike auf gelernt. Das ist natürlich nicht mit dem AStA vergleichbar, aber was ist das schon? Seitdem habe ich als Kassenprüfer der Jugendpresse Deutschland, einem Verein mit einem hohen sechsstelligen Etat, als Rechnungsprüfer der Grünen Jugend NRW und als Mitglied des Bundesfinanzausschusses der Grünen Jugend weitere Erfahrungen in Budgetierung und korrekter Mittelverwendung gemacht. Auch mein Studium hilft mir natürlich beim im Finanzreferat notwendigen logischen Denken. Und last not but least bin ich seit über einem Jahrzehnt großer Excel-Fan. ;-)

## Meine Motivation

Zunächst glaube ich, dass mir viele der Tätigkeiten des Finanzreferats einfach Spaß machen werden. Ich möchte Alina im Referat unterstützen und das hohe Maß an täglich anfallender Arbeit gemeinsam mit ihr bewältigen. Ich finde, dass Finanzen ein immens wichtiger Teil von Politik sind und deshalb Finanzentscheidungen auch immer politische Entscheidungen sind. Grundsätzlich müssen Finanzen transparent und nachvollziehbar gemanagt sowie Gelder effektiv eingesetzt werden. Auch deshalb beschäftige ich mich gern damit und finde diesen Bereich so wichtig.

Bei Fragen stehe ich natürlich in der Sitzung des Studierendenparlaments Rede und Antwort. Ich würde mich freuen, wenn ihr mich als Finanzreferent bestätigt.

Viele Grüße

Albert

## **Bewerbung als *Referent für Hochschulpolitik und Politische Bildung***

Liebes Studierendenparlament,

ich bewerbe mich für das Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung.

Mein Name ist isaak, ich bin 26 Jahre alt und studiere Politik und Recht im 4. Fachsemester. Ich habe großes Interesse daran an der Arbeit im AStA mitzuwirken. Dass ich der Arbeit im *Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung* gewachsen bin, erläutere ich im Folgenden.

Meine bisherige Erfahrung in der Hochschulpolitik fand vor allem in der Fachschaftsarbeit für die Fachschaften Politikwissenschaft und Soziologie statt.

In meiner Verantwortung lag hier zum Beispiel die Organisation der Orientierungswoche. Besonders wichtig war mir dabei, dass die Studienanfänger\*innen nicht nur eine Woche der Trinkspiele erleben, sondern auch einen Einblick in die studentische Selbstverwaltung erhalten und die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Studierenden kennenlernen.

Außerdem habe ich unterstützend bei der Organisation der Demonstration gegen das neue Hochschulgesetz am 10. Mai mitgewirkt. Das neue Hochschulgesetz ist ein Thema, was im Referat besonders wichtig ist und auch in Zukunft wichtig bleibt.

Den Zielen des Referats, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind, stimme ich zu und möchte daran arbeiten, diese zu verwirklichen

Vor der Bewerbung habe ich mich mit der derzeitigen Referentin Anna Lena kurzgeschlossen und wir können uns eine gemeinsame Zusammenarbeit im Referat gut vorstellen.

In der Sitzung oder vorher privat stehe ich euch gerne für Fragen zu meiner Person zur Verfügung.

Liebe Grüße

isaak

Absender

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Krimphove  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

**Antrag zur Eintragung der Vereinigung  
„Studentischer Chortreff“ in die beim Rektorat  
geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung „Studentischer Chortreff“ die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von den Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen,

B. Stark

Wir unterstützen diesen Antrag:

D. Jersch

C. Büch

Leunig

D. Gies

A. Jör

Nede Tesberl

Lena Lauer Teresa Teuor

Anlage: Satzung der Vereinigung mit den Unterschriften der Mitglieder

# Satzung des Chores

## § 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen „Studentischer Chortreff“. Sie hat ihren Sitz in Münster.

## § 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist Brückenbildung und Ausbildung gemeinsamer Interessen im Bereich Musik.

## § 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

## § 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

## § 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

## § 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand und
- 2.) die Mitgliederversammlung

## § 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und einem Beisitzer und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

### **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Genehmigung der Jahresrechnung,
- 2.) Entlastung des Vorstands,
- 3.) Wahl des Vorstands,
- 4.) Wahl von zwei Kassenprüfern,
- 5.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 6.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 7.) Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,
- 8.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- 9.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

### **§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes

in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind offen, sofern nicht ein Antrag auf Geheimwahl vorliegt.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

### § 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### § 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1 die Weitergabe des Vermögens.

Münster, 13.05.2019

(Ort, Datum)

D. Henkel  
C. Both

M. W. W.  
H. Gies

A. G.  
Nele Tesberl

Alena Lauer Teresa Teuwer

(Unterschriften der Mitglieder)

Münster, 4. Mai 2019

## **ANTRAG ZUR SENKUNG DES SEMESTERBEITRAGS**

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit beantrage ich als Mitglied der Studierendenschaft der Universität Münster gemäß § 4 Absatz 1 der aktuell gültigen Satzung, dass ihr Folgendes beschließt:

**Das Studierendenparlament beschließt die in der Anlage II aufgeführte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung.**

Der AStA zahlt seinen ehrenamtlichen Referent\*innen eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß dem Haushaltsplan. Dabei vertritt der AStA die Auffassung, dass für diese Zahlungen keine Abgaben an die Sozialkassen, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung, zu zahlen sind und hat dies in der Vergangenheit (bis einschließlich 2017) auch nicht getan. Bei verschiedenen Betriebsprüfungen, zuletzt für die Jahre 2014 bis 2017, stellte eben diese per Bescheid eine Versicherungspflicht fest und setzte entsprechende Nachzahlungen fest. Der AStA hat die Zahlungen geleistet, widerspricht diesen Bescheiden und lässt dies aktuell vor dem Landessozialgericht in Essen prüfen. Seit dem Jahr 2018 wurde nach dem erstinstanzlichen Urteil (welches im Sinne der Deutschen Rentenversicherung ausfiel) das Verfahren umgestellt, Referent\*innen konsequent bei den Sozialkassen gemeldet und die Beiträge monatlich abgeführt. Entsprechend werden Betriebsprüfungen hier keine weiteren Nachzahlungen veranschlagen können. Alle Nachzahlungen wurden geleistet oder können in genauer Höhe beziffert werden.

Daher besteht keine Notwendigkeit mehr für die Rückstellung in Höhe von 187.670,49€, die für weitere Forderungen der Deutschen Rentenversicherung gebildet wurde. Es ist daher an der Zeit, dieses Geld den Studierenden in Form einer Senkung des Semesterbeitrags zurück zu geben. An der Stelle sei erwähnt, dass weiterhin ab dem Haushaltsjahr 2020 jedes Jahr im allgemeinen Haushalt 40.000€ eingespart werden, die bisher für solche Forderungen zurückgestellt wurden.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus den Aufstellungen der Anlage I.

Viele Grüße,

Finn

**ANLAGE I: RECHNUNGEN**

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Höhe der Rücklage   | 187.670,49€               |
| - Anteil zur Zahlung der letzten Forderung aus letztem Bescheid für 2014-2017<br>(rd. 50.000€, 40.000€ sind bereits im Haushalt eingeplant) | - 10.000€                 |
| - Kosten Buchhaltung für nötige Nachmeldungen aus letztem Bescheid  | - 3.380€                  |
|   |                           |
| <b>Verfügbare Rahmen für Beitragssenkung</b>  | <b><u>174.290,49€</u></b> |
|   |                           |
| Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 10€ für das WiSe 19/20<br>(bei ca. 44.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von      | - 94.160€                 |
| Höhe der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2019  | <u>80.130,49€</u>         |
|   |                           |
| Geplante Erhöhung der Rücklage im Haushaltsjahr 2020  | + 40.000€                 |
| Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 10,50€ für das SoSe 20<br>(bei ca. 41.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von      | - 67.240€                 |
| Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 11€ für das WiSe 20/21<br>(bei ca. 44.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von      | - 50.160€                 |
| Höhe der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2020  | <u>2.730,49€</u>          |
|   |                           |
| Geplante Erhöhung der Rücklage im Haushaltsjahr 2021  | + 40.000€                 |
| Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 11,50€ für das SoSe 21<br>(bei ca. 41.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von      | - 26.240€                 |
| Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 11,75€ für das WiSe 21/22<br>(bei ca. 44.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von   | - 17.160€                 |
| Höhe der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2021  | <u>-669,51€</u>           |

Ab dem Haushaltsjahr 2022 ermöglichen die nicht mehr benötigten 40.000€ zur Aufstockung der Rücklage einen Semesterbeitrag von 11,75€ bei ansonsten gleichbleibendem Finanzbedarfen.

## **ANLAGE II: Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung**

### *Artikel 1*

§ 3 der aktuell gültigen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Uni Münster wird wie folgt geändert:

Ersetze

„Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 197,40€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 201,20€ im Sommersemester 2020, er beträgt 202,20€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 205,30€ ab dem Sommersemester 2021. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 12,14 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

durch

„Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 195,26€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 199,56€ im Sommersemester 2020, er beträgt 201,06€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 204,66€ im Sommersemester 2021, er beträgt 204,91€ ab dem Wintersemester 2021/2022. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10€ im Wintersemester 2019/2020,  
10,50€ für das Sommersemester 2020,  
11€ für das Wintersemester 2020/2021,  
11,50€ für das Sommersemester 2021,  
11,75€ ab dem Wintersemester 2021/2022 für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

### *Artikel 2*

Diese Ordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 47 Absatz 2 der aktuell gültigen Satzung in Kraft.

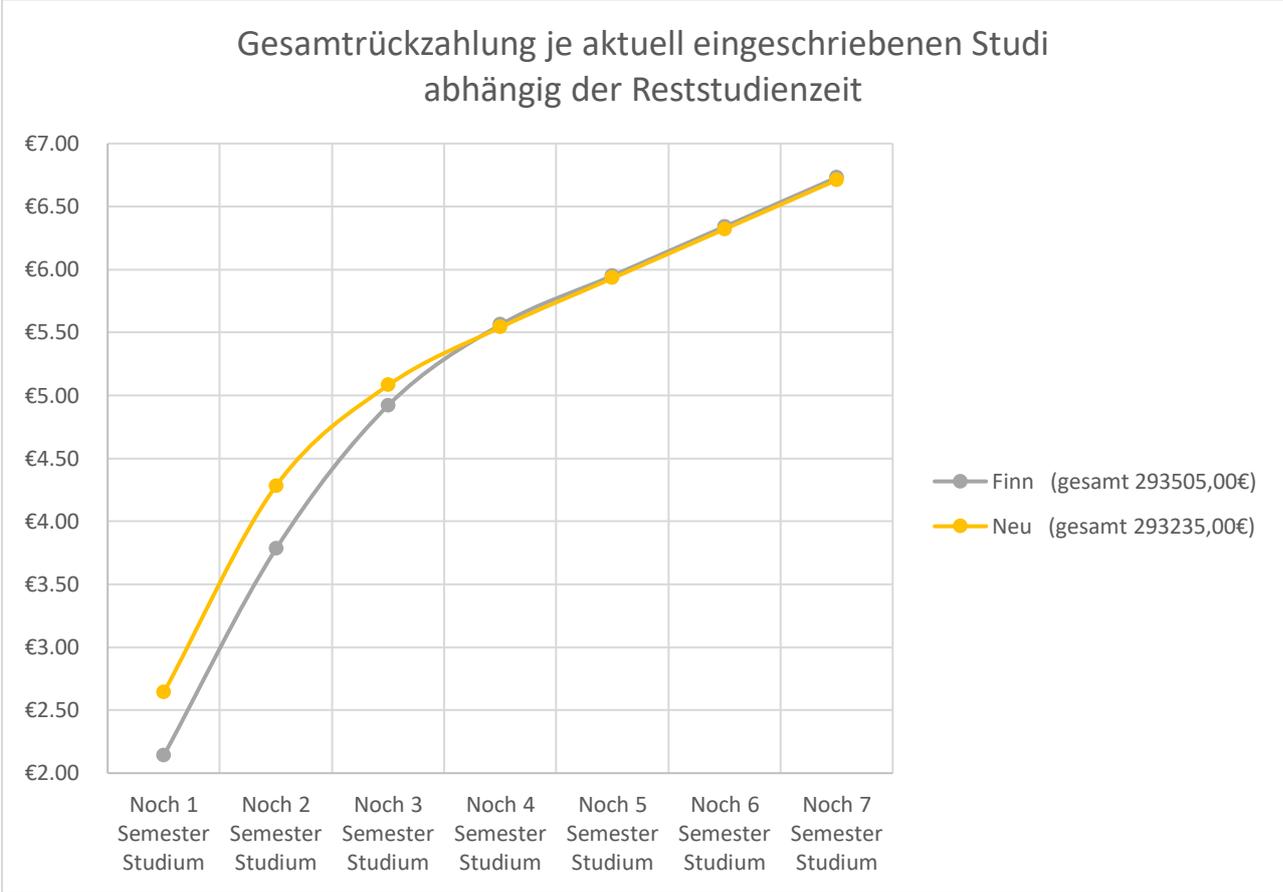
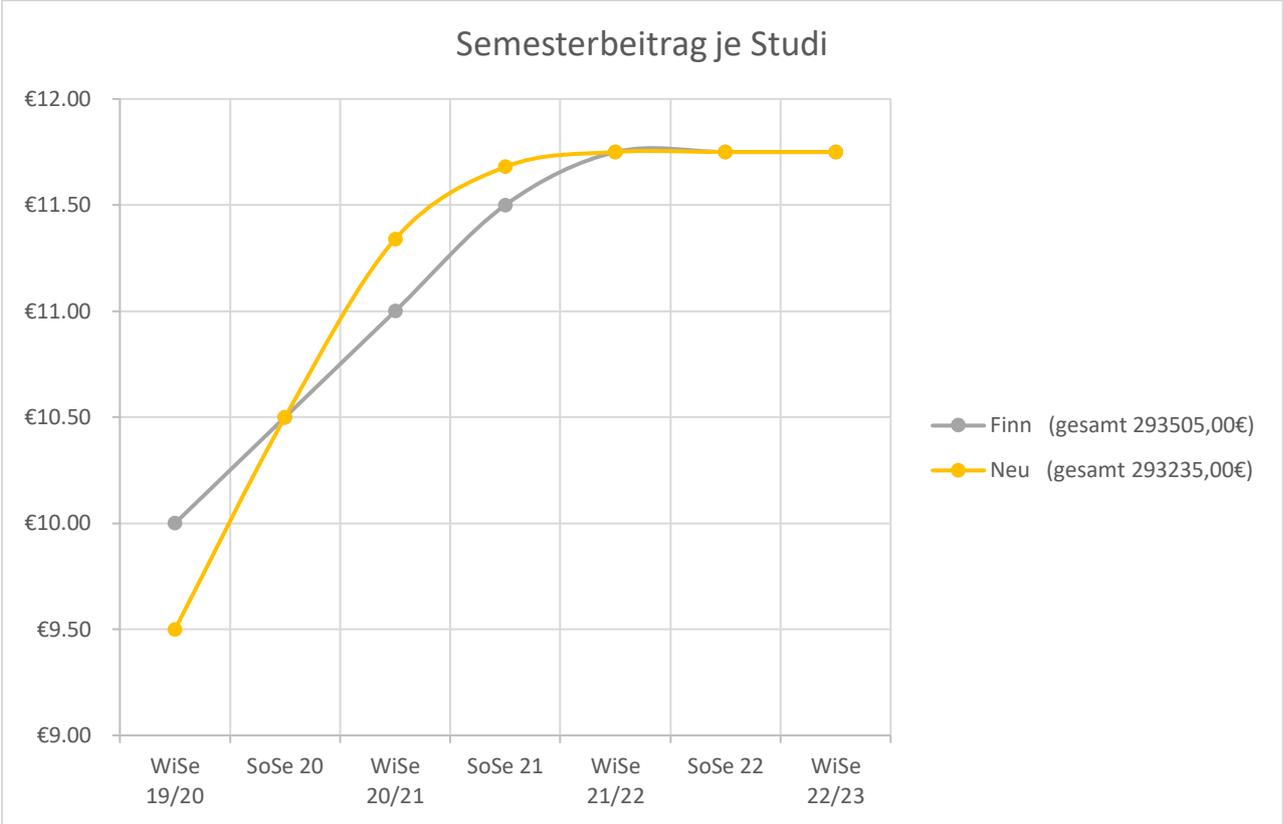
## Änderungsantrag

Ändere in Finns Antrag die Zahlen wie folgt:

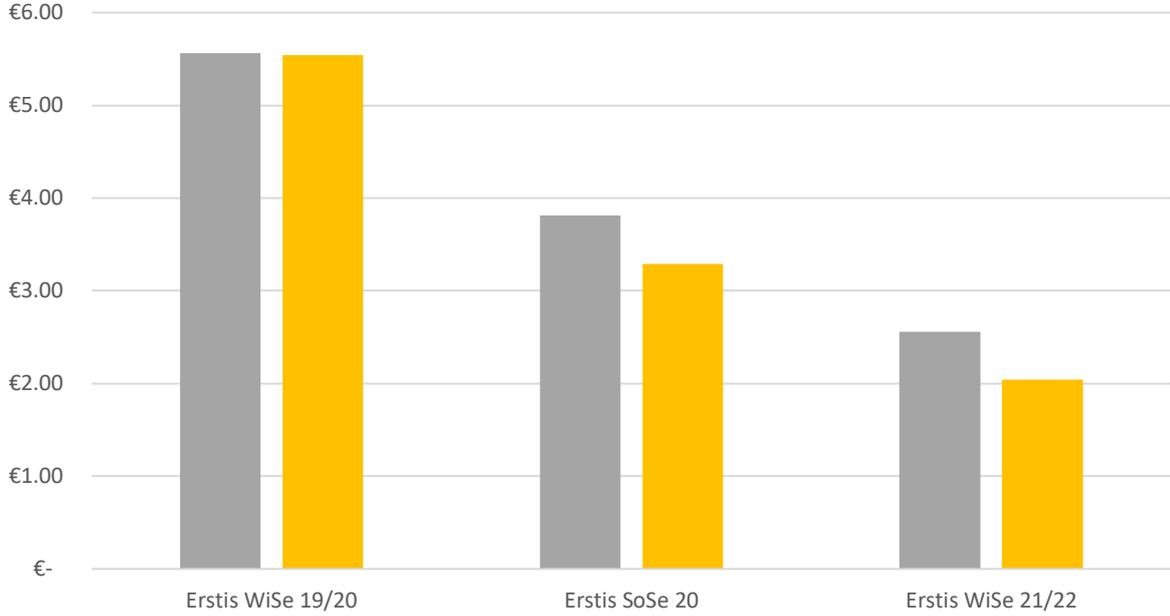
|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Für das Wintersemester 2019/20 | 9,50€  |
| Für das Sommersemester 2020    | 10,50€ |
| Für das Wintersemester 2020/21 | 11,34€ |
| Für das Sommersemester 2021    | 11,68€ |
| Für das Wintersemester 2021/22 | 11,75€ |
| Für alle weiteren Semester     | 11,75€ |

## Begründung:

Ein exponentieller Ansatz kommt den Studis mehr zugute, die das Geld eingezahlt haben. Im ersten Semester werden fast 45% der Gesamtrücklage ausgezahlt, in den ersten zwei Semestern 70%. Besonders für neu eingeschriebene Studies zeigt sich ein Unterschied.



### Geschenke an neue Studis (4 Semester Studienzeit)



**Referat für Kultur und Diversity**

Jessica Panhorst, Maike Reh, Ulrich Rittmann  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Zimmer: 202  
Telefon: 0251 / 83 - 21532  
E-Mail: [asta.kulturt@uni-muenster.de](mailto:asta.kulturt@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms](http://www.asta.ms)  
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTAUniMuenster)

Donnerstag, 23. Mai 2019

**Antrag zur Aufnahme des USC ins Kultursemesterticket**

Liebes Studierendenparlament,

hiermit beantragen wir folgenden Beschluss:

*Das Studierendenparlament beschließt, den USC Münster in das Kultursemesterticket aufzunehmen.*

Viele Grüße

Euer Referat für Kultur und Diversity

### Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende

Daniel Zimfer, Lars Engelmann  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Zimmer: 210  
Telefon: 0251 / 83 - 22282  
E-Mail: [asta.behindertenreferat@uni-muenster.de](mailto:asta.behindertenreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms](http://www.asta.ms)  
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA.Uni.Muenster)

Montag, 27. Mai 2019

### Antrag zu barrierefreien Räumlichkeiten für das StuPa

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

die Barrierefreiheit des ASTA ist ein schlechter Scherz. Wir als BuckS setzen uns schon aktiv mit der Universität auseinander, um diesen Missstand zu verbessern, eine zufriedenstellende Lösung wird es im aktuellen Gebäude wohl nie geben.

Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten in denen das StuPa tagt ungenügend. Eine politische Mitgestaltung aller Studierenden ist aktuell nicht möglich. Zwar sind das Schloss und F-Haus theoretisch mit Mobilitätseinschränkungen zu erreichen, praktikabel ist dies aber nicht. Die Aufzüge bzw. Eingänge sind mit Umwegen verbunden. Wenn man beispielsweise im Rollstuhl sitzt, ist man immer noch dazu gezwungen, als Außenseiter\*in am Rand zu sitzen. Die schlechte Akustik führte in dieser Legislatur zu der Empfehlung, beim Reden aufzustehen. Der installierte Beamer reicht bei hoher Sonneneinstrahlung nicht und die Mikrofone sind fest am Pult installiert.

Dies alles sind Probleme, die in anderen Räumen der Uni besser gelöst werden. Wir haben gute Erfahrungen mit der Aula im Vom-Stein-Haus gemacht. Sie ist dank der Bushaltestelle vor dem Haus besser zu erreichen und es gibt ausreichend Fahrradstellplätze. Die Aula ist sehr barrierearm. Tische und Stühle stehen zur Verfügung und können nach Belieben aufgebaut werden. Die Akustik ist gut, was immer wieder durch Aufführungen unter Beweis gestellt wird. Die Technik ist moderner und flexibler, es gibt z.B. Rollläden und mehrere Saalmikrofone. Außerdem gibt es eine Klimaanlage, was einer angenehmen Raumtemperatur förderlich ist. Die Toiletten befinden sich auf der gleichen Etage. Bei allen Lobgesängen ist die Aula nicht perfekt. Es fehlt eine Audioschleife bzw. ein FM-Sender. Es gibt kein Blindenleitsystem. Der Eingang ist manchmal erschwert, wenn zu viele Fahrräder auf dem Hof parken. Man müsste für eine bessere Ausschilderung sorgen, da sich nicht alle gut im VSH auskennen.

Nichtsdestotrotz erscheint uns dies eine deutlich bessere Lösung für das Studierendenparlament, um als gutes Beispiel zu dienen. Eine inklusive Hochschulpolitik ist für uns alle ein Gewinn. Zu Diversität zählt auch die Repräsentation von marginalisierten Gruppen in Gremien und Plena, die nicht ausschließlich statusgruppenspezifische Angelegenheiten betreffen.

Leider sind wir an die aktuellen Gegebenheiten der Uni gebunden. Es wäre schön, in Zukunft die Raumwahl von unwichtigeren Dingen abhängig zu machen. Eine barrierefreie Uni wird vermutlich eine Utopie bleiben, wir sollten uns als Vertreter\*innen aber noch stärker dafür einsetzen, unsere Uni inklusiver und offener für alle Menschen zu machen. Dieser Antrag ist ein erster Schritt.

### Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende

Daniel Zimfer, Lars Engelmann  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Zimmer: 210  
Telefon: 0251 / 83 - 22282  
E-Mail: [asta.behindertenreferat@uni-muenster.de](mailto:asta.behindertenreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms](http://www.asta.ms)  
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA.Uni.Muenster)

#### **Das StuPa möge daher beschließen:**

Ab der Legislatur des 62. Studierendenparlaments werden die Sitzungen in möglichst barrierefreien Räumen stattfinden. Dafür beachtet das Präsidium bei der Raumwahl besonders die Faktoren Zugänglichkeit bei Mobilitätseinschränkung, veränderbare Sitzgelegenheiten, angemessene Raumakustik und unterstützenden Medieneinsatz.

Viele Grüße

Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende  
Lars Engelmann & Daniel Zimfer

**Sportreferat**

Colja Homann & Maximilian Strunk  
Leonardocampus 11  
48149 Münster

Zimmer: 34  
Telefon: 0251 / 83 - 34847  
E-Mail: [info@sportreferat@uni-muenster.de](mailto:info@sportreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat](http://www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat)

Dienstag, 28.05.2019

**Finanzantrag I: Calisthenics Anlage**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Wir möchten als Sportreferat die wertvolle Möglichkeit mit Leuchtturmprojekten etwas Besonderes im Rahmen des Sports für die Studierenden der WWU und der kooperierenden Hochschulen zu schaffen, nutzen. Seit 2016 verfolgen wir den Plan eine Calisthenics-Anlage zu bauen. Zunächst möchten wir verdeutlichen, dass dieses Vorhaben ohne die ZBE Hochschulsport nicht realisierbar ist. Zum einen besitzen wir keinen Baugrund und hätten nun über die ZBE die Möglichkeit eine attraktive Fläche des BLB (das ehem. Rollsportfeld) für die studentische Nutzung zu erschließen. Zum anderen entstehen durch die Anlage diverse Rechtsfolgen, wie Haftung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung, die von der ZBE übernommen werden.



**Sportreferat**

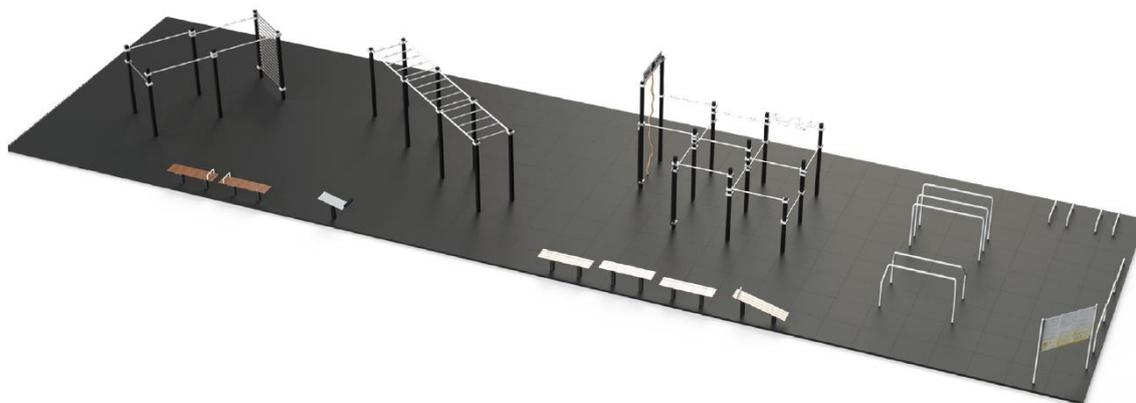
Colja Homann & Maximilian Strunk  
Leonardocampus 11  
48149 Münster

Zimmer: 34  
Telefon: 0251 / 83 - 34847  
E-Mail: [info@sportreferat@uni-muenster.de](mailto:info@sportreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat](http://www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat)

Das im Rahmen des vom Allgemeinen deutschen Hochschulsport Verband (adh) mit 15.000 € geförderte Projekt „Bewegt Studieren – Studieren Bewegt“ entwickelte Nutzungskonzept sieht eine Umwidmung des Rollsportfeldes hin zu einer zentralen Outdoor-Sportstätte für Studierende der WWU und den kooperierenden Hochschulen vor. Aus diesen Mitteln entstehen u.a. individuelle Trainingskonzepte und nachhaltige Schulungen für die heterogene Zielgruppe der Studierendenschaft. Diese bilden zusammen mit der aktiven Nutzung der Calisthenics-Anlage die Grundlage zur Förderung folgender Punkte:

- Erkennen der Notwendigkeit und des persönlichen Nutzens regelmäßiger motorischer Aktivitäten
- Entwickeln von Ressourcen und Handlungsfähigkeit für einen aktiven, gesunden Lebensstil
- Stärkung der physischen Ressourcen hinsichtlich Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Entspannungsfähigkeit
- Stärkung der psychosozialen Ressourcen hinsichtlich Selbstwirksamkeit, Körperbewusstsein, situativer Handlungsfähigkeit und kommunikativer Kompetenzen
- Reduzierung von Risikofaktoren insbesondere des aktiven und passiven Bewegungsapparats

Zudem ist die geplante Anlage wegen ihrer Attraktivität in der Kernzielgruppe Studierende optimal geeignet diese Ziele zu verwirklichen.



## Sportreferat

Colja Homann & Maximilian Strunk  
Leonardocampus 11  
48149 Münster

Zimmer: 34  
Telefon: 0251 / 83 - 34847  
E-Mail: [info@sportreferat@uni-muenster.de](mailto:info@sportreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat](http://www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat)

Das AStA Sportreferat und die ZBE Hochschulsport sind gleichberechtigte Partner im Projekt der Calisthenics Anlage. Das AStA Sportreferat übernimmt die zur Verfügungstellung der Gerätschaft, sowie deren Montage und die erste TÜV-Endabnahme, die ZBE trägt das Risiko und die Kosten der hierzu erforderlichen baulichen Maßnahmen (Tiefbau), sowie den erheblichen Anteil des Fallschutzes.

Die Gerätschaft der Calisthenics Anlage verbleibt im Eigentum des AStA, den unmittelbaren Besitz übt die ZBE aus. Diese ist ferner für Pflege, Wartung und zukünftige TÜV-Abnahmen der Gerätschaft, sowie Betreiben des Kursbetriebs und Trainingsfreizeiten verantwortlich. Der Einsatz des AStAs wird auch Optisch an den Geräten sichtbar sein.

Die Auswahl der Firma „BarzFlex“ erfolgte aufgrund von sechs eingeholten Angeboten, sowie nach eingehender Auseinandersetzung, persönlicher Einschätzung der Gerätschaften. Das Angebot von BarzFlex überzeugt sowohl nach Preis/Leistung, als auch mit besonderer Beschaffenheit und einem insgesamt sehr durchdachtem Konzept für die Bereiche Gesundheit, Inklusion, Breitensport und Spitzensport. Bei der Auswahl des Fallschutzes sehen wir von einem fugenlosen Fallschutz aus Kostengründen, und von Sand, Hackschnitzeln o.Ä. aus Praktikabilitätsgründen ab!

**Sportreferat**

Colja Homann & Maximilian Strunk  
Leonardocampus 11  
48149 Münster

Zimmer: 34  
Telefon: 0251 / 83 - 34847  
E-Mail: [info@sportreferat@uni-muenster.de](mailto:info@sportreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat](http://www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat)

**Auflistung der Finanzen:**

|                            |             |  |
|----------------------------|-------------|--|
| Gerätschaft:               | 25.130,64 € | (AStA Sportreferat: 25.130,64 €)                 |
| Montagearbeiten:           | 5.400 €     | (AStA Sportreferat: 5.400 €)                     |
| TÜV-Endabnahme:            | 780 €       | (AStA Sportreferat: 780 €)                       |
| Fallschutzmatten:          | 18.720 €    | (AStA Sportreferat: 3.689,36 € ZBE: 15.030,64 €) |
| Erdarbeiten und Fundament: | 20.000 €    | (ZBE: 20.000 €)                                  |

Daraus ergibt sich die Summe von 35.000 €, die wir hiermit zur Verwendung für das oben beschriebene Vorhaben beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Colja Homann und Maximilian Strunk

## Sportreferat

Colja Homann & Maximilian Strunk  
Leonardocampus 11  
48149 Münster

Zimmer: 34  
Telefon: 0251 / 83 - 34847  
E-Mail: [info@sportreferat@uni-muenster.de](mailto:info@sportreferat@uni-muenster.de)  
Internet: [www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat](http://www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat)

### **Finanzantrag II: Aufstockung des Haushaltstitels 6210 um 35.000 €**

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschuss,

wir, das AStA Sportreferat, beantragen die Aufstockung des Haushaltstitel 6210 „Allgemeines & Inventar“ des Sportreferats von 35.000 € auf 70.000 €. Der hierzu erforderliche Betrag von 35.000 € soll aus den Rücklagen des Sportreferats entnommen werden. Aus dem Haushaltstitel 6210 soll die Finanzierung des Projekts „Calisthenics Anlage“ realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Colja Homann und Maximilian Strunk